

THÜR. LANDTAG POST
08.09.2020 13:45
2092612020



zum Themenkomplex
"Nachhaltigkeit"

Netzwerkkoordination & Eine Welt
Promotor*innen-Programm Thüringen

Ihr Ansprechpartner:

Projektkoordination &
Fachpromotor Agenda 2030 in Thüringen

Fon:
Mobil:
E-Mail:

Kochstr. 1a
07745 Jena

8. September 2020

Anhörung zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Eine Welt Netzwerk Thüringen möchte ich mich herzlich für die Gelegenheit bedanken, eine Stellungnahme zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen abgeben zu dürfen.

Da in allen vorliegenden Gesetzesentwürfen das Staatsziel Ehrenamt als schützens- und unterstützenswert erkannt wird und somit die Verankerung in der Landesverfassung von einer breiten Mehrheit im Landtages befürwortet wird, möchten wir uns mit unserer Stellungnahme im Wesentlichen zum Staatsziel Nachhaltigkeit äußern.

Aus methodischen Überlegungen gehen wir in der Stellungnahme zuerst auf die übergeordneten Fragen ein, bevor im Anschluss im Detail auf spezifische Aspekte der einzelnen Gesetzesentwürfe eingegangen wird:

- Kann die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels Ihrer Meinung nach in Ihrem Tätigkeitsfeld eine konkrete Wirkung entfalten? Wenn ja, inwiefern?
- Ist die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels eine Verbesserung oder sind aus Ihrer Sicht (auch) andere Maßnahmen notwendig / sinnvoll?
- Welche Dimensionen muss ein Staatsziel Nachhaltigkeit im Rahmen einer Landesverfassung abbilden? In welchem Umfang werden die vorgeschlagenen Formulierungen dem gerecht?

Vorbemerkung zum Verständnis nachhaltiger Entwicklung

Das Eine Welt Netzwerk Thüringen betrachtet nachhaltige Entwicklung (oder auch Nachhaltigkeit) als einen systemischen Denk- und Handlungsansatz, deren Bezugspunkt der Mensch in seinen mittel- und unmittelbaren Beziehungen ist. Entwicklung ist dabei der Prozess

einer gesellschaftlichen Transformation, deren Ziel es ist, die fünf Handlungsfelder Ökologie, Ökonomie, Soziales, Politik sowie Kultur global gerecht auszubalancieren¹. Dieser Prozess integriert dabei die Ursachen und Wirkungen menschlichen Handelns in ihrer räumlichen (global bis lokal) Dimension sowie in ihrer zeitlichen Dimension (Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft) gleichermaßen. Dieses Verständnis nachhaltiger Entwicklung ist Grundlage für die folgenden Positionen unserer Stellungnahme.

Kann die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels Ihrer Meinung nach in Ihrem Tätigkeitsfeld eine konkrete Wirkung entfalten? Wenn ja, inwiefern?

Ehrenamt

Die Vereine und Initiativen, die sich in Thüringen für eine global nachhaltige Entwicklung engagieren, sind auf das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder oder Unterstützer*innen angewiesen. Mit nicht zu unterschätzendem hohem zeitlichen Aufwand engagieren sich Menschen in Thüringen beispielsweise vielfältig in Bildungsveranstaltungen des Globalen Lernens bzw. einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in Kindertagesstätten, Schulen oder Jugendeinrichtungen, in Partnerschaftsgruppen mit Menschen im Globalen Süden oder für den Fairen Handel in Weltläden und Fairtrade Towns. Häufig unterschätzt wird hierbei das notwendige Engagement für die organisatorische Abwicklung der Vereinstätigkeit und die Übernahme der Verantwortung als Vereinsvorstand. Gerade für letztgenannte Aufgaben fällt es Vereinen immer schwerer, Menschen zu gewinnen. In Verbindung mit dem demografischen Wandel und dem Wandel des bürgerschaftlichen Engagements weg von festen und langfristigen Vereinsmitgliedschaften hin zu anlassbezogenem kurzfristigeren Aktivismus, steht ehrenamtliches Engagement vor großen Herausforderungen.

Wir befürworten daher die Aufnahme des Schutzes und der Förderung des Ehrenamtes in die Thüringer Landesverfassung. Dieses Staatsziel steht aus unserer Sicht für Solidarität der Menschen in Thüringen und unterstreicht die Notwendigkeit von Pluralität, Teilhabe und Engagement jeder/jedes Einzelnen in unserer Gesellschaft. Während von einem Staatsziel eine große normative Wirkung ausgehen und somit das gesellschaftliche Ansehen von ehrenamtlichem Engagement erhöhen kann, ist für eine Wirkung im Sinne der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen eine konkrete Förder- und Unterstützungspolitik vonnöten.

Nachhaltigkeit

Zur nachhaltigen Entwicklung und zu den Zielen der Agenda 2030 als Aufgabe für alle Mitglieder der Gesellschaft haben sich Thüringer Landtag und Thüringer Landesregierungen zu verschiedenen Zeitpunkten bekannt und verpflichtet². In diesem Sinne haben sich alle Thüringer Ministerien im Jahr 2019 das Ziel gesetzt, Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen zu verwirklichen und eigene Nachhaltigkeitspläne erarbeitet. Auch einzelne Gesetze der Landesregierung (ThüKliG, in Teilen ThürVgG), oder Bildungspläne (Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, Thüringer Aktionsplan BNE 2015-2018) des TMBJS sind Beiträge zu nachhaltiger Entwicklung. Darüber hinaus bekennen sich die Verfassungsorgane mit den

¹ Es gibt verschiedene Ansätze, Dimensionen nachhaltiger Entwicklung und ihre gegenseitigen Wechselwirkungen und Widersprüchlichkeiten abzubilden. Das Drei-Säulen-Modell mit den Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales ist dabei sicher das bekannteste. Aus unserer Sicht greift dieses Modell im globalen Kontext gesellschaftlicher Transformation zu kurz. Daher verwenden wir das Modell der vier Entwicklungsdimensionen (siehe auch Action Agenda for Sustainable Development, S.1, Sustainable Development Solutions Network (SDSN), 2013) die nicht ohne Kultur in seiner Bedeutung als Daseinsgestaltung und -deutung gedacht werden dürfen.

² Siehe u. a. Beschluss Der Beitrag Thüringens zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Weltklimavertrags, Drucksache 6/3201 v. 9. Dezember 2016; Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011, Freistaat Thüringen 2012; Entwicklungspolitische Leitlinien Thüringen, TSK 2018; Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2018, TMUEN 2018

Nachhaltigkeitsbeiräten der Landesregierung und des Thüringer Landtages zur nachhaltigen Entwicklung.

Trotz dieser vergleichsweise günstigen Rahmenbedingungen bestehen für global nachhaltige Politik in Thüringen nach wie vor einige Herausforderungen. Dies betrifft zum einen das sogenannte Mainstreaming³ und die damit verbundene Politikkohärenz als auch die Umsetzung von konkreten Maßnahmen im Freistaat. Darüber hinaus sind in der gegenwärtigen Situation das Bekenntnis und das Engagement für nachhaltige Entwicklung ausschließlich abhängig von Mehrheiten im Parlament, den Richtlinien der jeweiligen Landesregierungen oder den anderen Gebietskörperschaften. Die Verankerung von Nachhaltigkeit als Staatsziel in der Thüringer Landesverfassung kann aus unserer Sicht hierbei aus folgenden Gründen eine konkrete Wirkung entfalten:

1. Normative Wirkung und Vorbildwirkung

„Um die Nachhaltigkeit als umfassenden strategischen Ansatz zu etablieren, sollte das Land Thüringen danach streben, Nachhaltigkeit verstärkt in praktisches, politisches Handeln umzusetzen, um dadurch als Vorbild für die Zivilgesellschaft zu wirken und wahrgenommen zu werden.“⁴ Eine Verpflichtung zum Staatsziel Nachhaltigkeit könnte so zu mehr konkreten Maßnahmen nachhaltiger Politik und zivilgesellschaftlichen Engagements führen, die als gute Beispiele von Kommunen, anderen Gebietskörperschaften oder zivilgesellschaftlichen Akteur*innen übernommen bzw. nachgeahmt werden können.

2. Grundprinzipien global nachhaltiger Entwicklung oder gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit

Das Verständnis von Nachhaltigkeit innerhalb der Gesellschaft ist nicht einheitlich und es gibt auch keine allgemeingültige Definition von Nachhaltigkeit. Dennoch ist das Leitbild nachhaltiger Entwicklung nicht beliebig verwend- oder dehnbar, sondern basiert auf Grundprinzipien, die sich im Laufe der Zeit in einem gemeinsamen Verständnis wiederfinden⁵. Ein gemeinsames Verständnis oder Bekenntnis zu einem Nachhaltigkeitsmodell von Politik und Gesellschaft fehlt bisher in Thüringen; so wurde „von mehreren Akteuren [der Nachhaltigen Entwicklung] angemerkt, dass in Thüringen kein gemeinsames, umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit bestehe; das Thema Nachhaltigkeit werde in Thüringen zu schnell als reines Umweltthema verortet.“⁶ Ein entsprechendes Staatsziel böte hier die Möglichkeit eines partizipativen gesellschaftspolitischen Diskurses mit Berücksichtigung von Mehrdimensionalität und Vielschichtigkeit global nachhaltiger Entwicklung.

Ist die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels eine Verbesserung oder sind aus Ihrer Sicht (auch) andere Maßnahmen notwendig / sinnvoll?

Ehrenamt

Siehe oben.

³ Mainstreaming: stete Berücksichtigung eines Themas in allen Bereichen und Prozessen. Zitiert nach: Analyse von Inhalten und Strukturen der Nachhaltigkeit in Thüringen, S.22, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH, 2018

⁴ Analyse von Inhalten und Strukturen der Nachhaltigkeit in Thüringen, S.21, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH, 2018

⁵ Siehe beispielsweise Deutsche Nachhaltigkeitstrategie oder Rio 20+: The future we want – Outcome document of the United Nations Conference on Sustainable Development

⁶ Analyse von Inhalten und Strukturen der Nachhaltigkeit in Thüringen, S.21, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH, 2018

Nachhaltigkeit

Die Aufnahme von Nachhaltigkeit als Staatsziel stellt für das Eine Welt Netzwerk Thüringen aus den oben genannten Gründen eine Verbesserung dar. Aus den bereits angesprochenen Gründen der Definitionsunschärfe und der unzureichenden Politikkohärenz ist es aus unserer Sicht geboten:

1. ein von Akteur*innen aus Politik und Zivilgesellschaft breit getragenes Verständnis von Nachhaltigkeit partizipativ zu erarbeiten und der Nachhaltigkeitspolitik zu Grunde zu legen (siehe oben). Beispielhaft ist hier das Verständnis einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in Thüringen⁷ der Landesarbeitsgemeinschaft Bildung für nachhaltige Entwicklung Thüringen (LAG BNE), das auch die konzeptionelle Grundlage für das Qualitätsiegel Bildung für nachhaltige Entwicklung des TMUEN⁸ bildet und von Thüringer BNE-Akteur*innen aus den Bereichen Umwelt und Entwicklung erarbeitet wurde.
2. die verschiedenen Strategien, Leitlinien, Aktionspläne⁹ u.v.m. zu nachhaltiger Entwicklung auf Grundlage dieses Verständnisses zu bündeln bzw. anzugleichen.

Hierfür ist es aus unserer Sicht vielversprechend, basierend auf den Erfahrungen aus der Erarbeitung der Entwicklungspolitischen Leitlinien oder der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2018, eine Agenda 2030 für Thüringen¹⁰ zu erarbeiten. Als Landesstrategie könnte sie Ziele und konkrete Maßnahmen als Beitrag zu allen Zieldimension global nachhaltiger Entwicklung bzw. aller SDG¹¹ enthalten.

Darüber hinaus ist es in diesem oben genannten Sinne notwendig, die verschiedenen Beiräte, Arbeitskreise bzw. -gruppen zu Nachhaltigkeit des Thüringer Landtages, der Landesregierung oder anderer Gebietskörperschaften thematisch breit und ausgeglichen zu berufen oder zu besetzen.

Welche Dimensionen muss ein Staatsziel Nachhaltigkeit im Rahmen einer Landesverfassung abbilden? In welchem Umfang werden die vorgeschlagenen Formulierungen dem gerecht?

Global nachhaltige Entwicklung ist ein normatives Leitprinzip globaler gesellschaftspolitischer Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“¹² Schon bei dieser Definition ist „der Aspekt der globalen räumlichen wie zeitlichen Gerechtigkeit maßgebend. Es sollte eine gerechtere Verteilung von Wachstum und Wohlstand zwischen Nord und Süd angestrebt werden, denn die Kluft zwischen den Wohlstandsbäuchen der reichen Länder des Nordens und den sogenannten Hungerbäuchen der armen des Südens wurde immer evidenter. Überhaupt ist es die Nord-Süd-Kluft beziehungsweise die Kluft von Verursacher- und Betroffenenländern, die am häufigsten in der Nachhaltigkeitsdiskussion ausgeblendet wird.“¹³ Wie bereits oben dargestellt, orientiert sich

⁷ <http://www.lag-bne-thueringen.de/ueber-mich/> (abgerufen am 04.09.2020)

⁸ <https://www.nhz-th.de/bne/bne-zertifizierung-in-thueringen/> (abgerufen am 04.09.2020)

⁹ Z.B. Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, Entwicklungspolitische Leitlinien, Nachhaltigkeitspläne, Thüringer Aktionsplan BNE

¹⁰ Denkbar wäre auch eine Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, die in ihrer thematischen Breite der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie entspricht.

¹¹ 17 Sustainable Development Goals der Agenda 2030 (dt.: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung)

¹² Sog. Brundtland-Bericht, Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, 1987. Zitiert aus: Nachhaltige Entwicklung als Handlungsauftrag, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), <https://www.bmu.de/themen/europa-internationales-nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeit-als-handlungsauftrag/> (abgerufen am 04.09.2020)

¹³ Pufé, Iris, Was ist Nachhaltigkeit? Dimensionen und Chancen, S. 16, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 31–32/2014)

das Eine Welt Netzwerk Thüringen an den vier Zieldimensionen Ökologie, Ökonomie, Soziales und Politik sowie der Kultur. Zum einen ist das klassische sogenannte Nachhaltigkeitsdreieck ohne günstige politische Rahmenbedingungen nicht durchsetzbar und das Konzept der „Good-Governance“ ist eine essenzielle Grundbedingung für nachhaltige Entwicklung.¹⁴ Diese Zieldimensionen sind eingebettet in Kulturkonzept im Sinne von menschlicher Daseinsgestaltung und als System aus geteilten Vorstellungen und Verabredungen, die Gesellschaften für sich entwickeln. Daher ist global nachhaltige Entwicklung für uns ein ganzheitlicher Ansatz,

- der die fünf Handlungsfelder bzw. Zieldimensionen Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Politik und Kultur gleichermaßen berücksichtigt und im Sinne einer **horizontalen Kohärenz** nach integrativen Problemlösungen strebt,
- der „Glokalität“¹⁵, die Wechselwirkungen zwischen lokaler und globaler Handlungsebene immer mitberücksichtigt und danach bestrebt ist, die **vertikale Kohärenz** nachhaltigen Handelns zwischen lokaler und globaler Handlungsebene zu berücksichtigen,
- der sich der **intra- und intergenerationellen Gerechtigkeit** gleichermaßen verpflichtet und somit nicht nur das Interesse künftiger Generationen berücksichtigt, sondern die aktuellen Herausforderungen Armut und Hunger¹⁶, mangelnde Geschlechtergleichstellung¹⁷, Migration und Flucht¹⁸, Klimawandel und Umweltzerstörung¹⁹ oder Menschenrechte und Frieden²⁰ gleichermaßen als Herausforderung nachhaltiger Entwicklung anerkennt.

In den vorliegenden Gesetzesentwürfen finden sich aus unserer Sicht diese ganzheitlichen Ansätze nachhaltiger Entwicklung nicht oder nur eingeschränkt wieder, wie wir im Folgenden darlegen möchten:

1. Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU (7/27)

Zieldimensionen und horizontale Kohärenz

Im Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU wird Nachhaltigkeit als Konzept nicht definiert oder festgestellt, auf welche Definition der verwendete Nachhaltigkeitsbegriff Bezug nimmt. Es wird zwar richtigerweise festgestellt, dass „das Staatsziel Nachhaltigkeit [...] ein wesentlich umfassenderer Ansatz als eine Beschränkung allein auf Klimafragen“²¹ sei, jedoch bleibt es vage, was mit den „zahlreichen Fragen der Generationengerechtigkeit“²² gemeint ist. Demgegenüber findet jedoch mit der expliziten Nennung einer „Sicherung finanzieller

¹⁴ Siehe beispielsweise Rio 20+: The future we want – Outcome document of the United Nations Conference on Sustainable Development, S. 2, United Nations 2012
oder: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, S. 4, United Nations 2015

¹⁵ „Glokalität“ verdeutlicht die Verflechtung und die Gleichzeitigkeit der Globalisierung und seiner lokalen bis globalen Auswirkungen und Zusammenhänge. Siehe auch: Ulrich Beck: Was ist Globalisierung? Suhrkamp, Frankfurt am Main 1997

¹⁶ Wir sind uns dessen bewusst, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist. Aus: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, S. 1, United Nations 2015 (2018)

¹⁷ Ebd. S. 1

¹⁸ Ebd. S. 9

¹⁹ Ebd. S. 2

²⁰ Ebd. S. 1f.

²¹ Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung der Staatsziele Ehrenamtsförderung und Nachhaltigkeit, S. 4, Thüringer Landtag Drucksache 7/27

²² Ebd. S. 4.

Handlungsspielräume des Landeshaushalts²³ eine Begriffsverengung statt. Während also zum Einen versucht wird das ganzheitliche Konzept oder die Bedeutung der horizontalen Kohärenz nachhaltiger Entwicklung zum Ausdruck zu bringen, wird auf der anderen Seite der Eindruck erweckt, das es sich bei finanzieller Nachhaltigkeit selbst um ein vorrangiges Ziel nachhaltiger Entwicklung (hier ökonomischer Nachhaltigkeit) handeln würde. Nachhaltigkeitsziele lassen sich jedoch im Sinne einer horizontalen Kohärenz nicht isoliert aus einzelnen Entwicklungsdimensionen heraus definieren und durchsetzen.

„Glokaltät“ und vertikale Kohärenz

Auf die Verflechtung und Verknüpfung globaler und lokaler Phänomene in der globalisierten Einen Welt wird im Gesetzentwurf nicht eingegangen. Ohne diesen eindeutigen Bezug zur vertikalen Kohärenz, bzw. einen eindeutigen Bezug auf eine bestehende Definition von Nachhaltigkeit könnte der Eindruck entstehen, dass nachhaltige Entwicklung als Staatsziel der Thüringer Landesverfassung sich auch losgelöst von globaler Verflechtung umsetzen ließe bzw. die globale Ebene „nur als eine entfernte Handlungsebene wahrgenommen und auf Entscheidungen begrenzt wird, die im UN-Hauptquartier in New York, in den Hochhäusern der Finanzzentren oder an den großen Börsen, auf den Gipfeltreffen der G20, am Sitz der Welthandelskonferenz in Genf, bei der Weltbank in Washington oder in den Regierungszentralen der Weltmächte getroffen werden.“²⁴

Intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit

Im Gesetzentwurf der Fraktion der CDU wird Nachhaltigkeit als „generationenübergreifende Aufgabe“ definiert, was jedoch aus unserer Sicht den Aspekt der intragenerationellen Gerechtigkeit nicht würdigt. Durch die Feststellung „die Verfahren der Gesetzgebung und Regierungshandeln orientieren sich in erster Linie an der Gegenwart oder näheren Zukunft“ entsteht der Eindruck, dass Nachhaltigkeitspolitik nicht auf aktuelle globale Herausforderungen reagieren müsse. Dies Eindruck wird durch die Formulierung in Artikel 1 „Artikel 16 b Das Land berücksichtigt bei seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.“ noch verstärkt.

2. Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (7/897)

Zieldimensionen und horizontale Kohärenz

Im Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird nicht auf das dem Nachhaltigkeitsbegriff zugrundeliegende Konzept bzw. Definition eingegangen (siehe auch Anmerkungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU). Dies ist aus unserer Sicht insofern problematisch, als der Begriff der Nachhaltigkeit im Entwurf konzeptionell eng mit der aktuellen Erderwärmung sowie den „Teilbereiche[n] Ökologie und soziale[r] Gerechtigkeit“²⁵ als Dimensionen nachhaltiger Entwicklung verknüpft wird. Im einzufügenden Artikel 32 a werden darüber hinaus explizit „Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit [...] und der sozialen Nachhaltigkeit“²⁶ genannt. Diese Einengung des ganzheitlichen Prinzips einer nachhaltigen Entwicklung auf zwei der – je nach Definition zwei bis zu fünf Dimensionen von Nachhaltigkeit (siehe oben) – könnte den Eindruck erwecken, dass Nachhaltigkeit eben kein ganzheitliches Prinzip mit mehreren Entwicklungsdimensionen,

²³ Ebd. S. 1

²⁴ Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 44, Kultusministerkonferenz (KMK) und Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Hrsg.), 2015

²⁵ Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Aufnahme von Staatszielen, S. 3, Thüringer Landtag Drucksache 7/897

²⁶ Ebd. S. 7

die „in ihrer Kohärenz zu erfassen sind, um die gegenseitige Abhängigkeit einzelner Entwicklungsdimensionen voneinander zu verdeutlichen“²⁷ ist oder es gar ein eindimensionales Modell von nachhaltiger Entwicklung gäbe. Dieser Eindruck eines eindimensionalen Modells, also eines Modells, das isoliert aus einzelnen Entwicklungsdimensionen heraus Nachhaltigkeitsziele definiert, drängt sich im Entwurf insbesondere auf, da ökologische Nachhaltigkeit und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen explizit in der Begründung zu Artikel 32 a als einzige Dimension nachhaltiger Entwicklung aufgeführt wird.

„Glokalisierung“ und vertikale Kohärenz

Die „globalen Entwicklungen“²⁸, auf die im vorliegenden Gesetzentwurf Bezug genommen wird, spiegelt die Kohärenz auf den verschiedenen Handlungsebenen nachhaltiger Entwicklung wieder. Allerdings fehlt im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses von Nachhaltigkeit mit dem horizontalen und eben auch vertikalen Kohärenzgebots aus unserer Sicht das Konzept der sogenannten Glokalisierung, also der engen Verflechtung globaler und lokaler Phänomene in der Begründung zum Artikel 32 a.

Intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit

Mit den Feststellungen, „Nachhaltigkeit bedeutet [...], nicht nur die Orientierung an der Frage, wie sinnvoll langfristig gesehen etwas ist. Es bedeutet zum Beispiel auch einen ressourcenschonenden Umgang mit allen Dingen“²⁹ und „das mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit verbundene Staatsziel der Generationengerechtigkeit schließt das Recht auf gleiche Teilhabe aller Menschen am Leben der Gesellschaft in allen ihren Bereichen notwendig mit ein“³⁰ geht der Gesetzentwurf auf die gleichzeitig von intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit im Konzept nachhaltiger Entwicklung ein. Die Formulierung in Artikel 32 a, „dass kommenden Generationen die gleichen Ressourcen zur Verfügung stehen und aus Eigennutz der heutigen Generation keine Lasten entstehen“ verdeutlicht ebenfalls dieses grundlegende Prinzip nachhaltiger Entwicklung. Allerdings bleibt hier zu bemerken, dass dieses der Nachhaltigkeit immanente Prinzip an dieser Stelle (Artikel 32 a) nicht nochmals der gesonderten Erwähnung bedarf, da es bei flüchtigen Leser*innen auf Grund der Satzkonstruktion den Eindruck erwecken könnte, dass ökologische Nachhaltigkeit kommenden Generationen und soziale Nachhaltigkeit der heutigen Generation zugeordnet werden könne. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, als es in der Begründung zu Artikel 32 a heißt, dass „Kern der ökologischen Nachhaltigkeit ist die Generationengerechtigkeit und Dauerhaftigkeit.“³¹ Diese einseitige Fokussierung nicht nur auf die Dimension der ökologischen Nachhaltigkeit (siehe oben unter horizontaler Kohärenz), als vielmehr auch auf die intergenerationelle Gerechtigkeit blendet die bereits heute bestehenden gravierenden Auswirkungen im globalen Maßstab von nicht nachhaltiger Politik aus.

²⁷ Lernen in globalen Zusammenhängen Umsetzungsbeispiele für die Curricularen Vorgaben, S. 6, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.), 2012

²⁸ Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Aufnahme von Staatszielen, S. 3, Thüringer Landtag Drucksache 7/897

²⁹ Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Aufnahme von Staatszielen, S. 2 f., Thüringer Landtag Drucksache 7/897

³⁰ Ebd. S 3 f.

³¹ Ebd. S. 10

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU (Drucksache 7/27)

Das Eine Welt Netzwerk Thüringen unterstützt den Vorschlag der Fraktion zur Aufnahme des Ehrenamts als Staatsziel.

Die Aufnahme von Nachhaltigkeit als Staatsziel im vorliegenden Entwurf wird grundsätzlich befürwortet, allerdings sollte hier – wie oben ausgeführt – auf die verschiedenen Prinzipien und Dimensionen von Nachhaltigkeit in der Begründung eingegangen werden. Eine Verengung des Nachhaltigkeitsbegriffs auf die intergenerationelle Gerechtigkeit und die besondere Hervorhebung von Klimaschutz und finanzieller Nachhaltigkeit des Landeshaushalts in der Begründung widerspricht aus unserer Sicht dem ganzheitlichen Ansatz nachhaltiger Entwicklung. Eine Ausdehnung auf die Gebietskörperschaften ist unserer Meinung nach wünschenswert, da Kommunen für die nachhaltige Entwicklung eine Schlüsselrolle zukommt³².

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der AfD (Drucksache 7/48)

Das Eine Welt Netzwerk Thüringen begrüßt grundsätzlich den Vorschlag der Fraktion zur Aufnahme des Ehrenamts als Staatsziel. Eine Einengung auf „Beachtung der weltanschaulichen, politischen und religiösen Neutralität“³³ lehnen wir ab, da aus unserer Sicht die Achtung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, also der Menschenwürde, des Demokratieprinzips und die Rechtsstaatlichkeit per se immanente Merkmale schützens- und unterstützenswertem zivilgesellschaftlichen Engagements durch den Staat sind.

Ein Bekenntnis zum Staatsziel Nachhaltigkeit für die Thüringer Landesverfassung wäre aus unserer Sicht wünschenswert gewesen. Allerdings stünde ein Staatsziel nachhaltiger Entwicklung als ganzheitliches Konzept wie oben beschrieben im Gegensatz zu den politischen Positionen der AfD zu Klimaschutz und Umwelt, Migration und Flucht, Diversität und Pluralität oder Entwicklungspolitik u.v.m.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 7/897)

Das Eine Welt Netzwerk Thüringen unterstützt den Vorschlag zur Aufnahme des Ehrenamts als Staatsziel.

Wir befürworten ausdrücklich die Aufnahme von Nachhaltigkeit als Staatsziel, stehen jedoch wie oben dargestellt, den gewählten Formulierungen in Artikel 32 a und der Begründung kritisch gegenüber. Die aus unserer Sicht widersprüchlichen Aussagen zur inter- und intragenerationellen Gerechtigkeit sowie die Hervorhebung von ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit werden dem ganzheitlichen Ansatz von global nachhaltiger Entwicklung im oben dargestellten Sinne nicht gerecht. Hier könnte in Artikel 32 a ein entsprechend den anderen Artikeln der Landesverfassung möglichst knapp formulierter Wortlaut Nachhaltigkeit als Staatsziel verankern und in der Begründung auf die verschiedenen Prinzipien von global nachhaltiger Entwicklung oder eine bewährte Definition des Nachhaltigkeitsprinzips verwiesen werden.

³² Siehe beispielhaft: SDG 11 der Agenda 2030: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten oder auch: Starke Kommunen für mehr Nachhaltigkeit, Rat für nachhaltige Entwicklung 2017: <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuelles/starke-kommunen-fuer-mehr-nachhaltigkeit> (abgerufen am 04.09.2020) oder SDG 11

³³ Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Einführung des Staatsziels der Ehrenamtsförderung, S. 3, Thüringer Landtag Drucksache 7/48

Die weiteren Staatsziele, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Verfassung verankert werden sollen, werden von uns grundsätzlich befürwortet. Eine Stellungnahme ist uns aus zeitlichen Gründen leider an dieser Stelle nicht möglich. Hervorheben möchten wir dennoch das Bekenntnis zum Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, da der Klimawandel eine der größten Herausforderungen für die Weltgesellschaft ist. Als Phänomen ist er im wahrsten Sinne des Wortes „glokal“, durch die Verursachung im globalen Norden und der besonderen Schwere der Betroffenheit der Menschen im globalen Süden.

Fazit

Abschließend möchten wir in Bezug auf das Staatsziel nachhaltiger Entwicklung in der Thüringer Landesverfassung auf die notwendige Beachtung der

- Mehrdimensionalität oder horizontalen Kohärenz
- „Glokalität“ oder vertikalen Kohärenz
- Intra- und intergenerationellen Gerechtigkeit

hinweisen. In keinem der vorliegenden Gesetzesentwürfe sind diese Prinzipien eines Leitbildes global nachhaltiger Entwicklung ausreichend bzw. als ganzheitlicher Ansatz gewürdigt worden. Die thematische Vielfalt der Agenda 2030 oder der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die auf diese Weise der Mehrdimensionalität von Nachhaltigkeit gerecht zu werden versucht, die globalen Verflechtungen und Auswirkungen des Klimawandels, der internationalen Lieferketten oder der aktuellen COVID-19 Pandemie, welche uns die globalen Aspekte unserer Einen Welt drastisch vor Augen halten oder das stetige Vorrücken des sogenannten Earth Overshoot Days³⁴ nach vorne im Kalenderjahr bei gleichzeitig wachsender Erdbevölkerung zeigen die Vielschichtigkeit der Herausforderungen für eine global nachhaltige Entwicklung.

Ein Staatsziel Nachhaltigkeit in der Thüringer Landesverfassung kann diesen Herausforderungen nicht allein begegnen, geschweige denn sie allein bewältigen. Jedoch könnte ein Staatsziel Nachhaltigkeit mit einem ganzheitlichen Verständnis global nachhaltiger Entwicklung eine normative Wirkung auf die Menschen in unserem Bundesland – aber mehr noch auf die Verfassungsorgane – ausüben. Es wäre somit ein Prüfstein für unsere globale Verantwortung heute und in Zukunft.

Für das Eine Welt Netzwerk Thüringen

Jena, den 07.09.2020

[Netzwerkkoordination]

Das Eine Welt Netzwerk Thüringen (EWNT) ist das entwicklungspolitische Landesnetzwerk Thüringens und der zentrale Akteur für entwicklungspolitische Themen und Fragestellungen in Thüringen. Es gründete sich 2005 als Nachfolger des Entwicklungspolitischen Runden Tisches Thüringen und hat zurzeit rund 40 Mitglieder, die sich als Vereine, Initiativen oder Einzelpersonen für die Eine Welt Arbeit in Thüringen engagieren.

³⁴ Der Earth Overshoot Day (auch „Erdüberlastungstag“ genannt – und immer seltener auch „Ecological Debt Day“, „Welterschöpfungstag“, „Weltüberlastungstag“ oder „Ökoschuldentag“) ist in einer jährlichen Kampagne der Organisation Global Footprint Network der Tag des laufenden Jahres, an dem die menschliche Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen das Angebot und die Kapazität der Erde zur Reproduktion dieser Ressourcen in diesem Jahr übersteigt. Der Earth Overshoot Day ist ein Aktionstag aus: https://de.wikipedia.org/wiki/Earth_Overshoot_Day (abgerufen am 07.09.2020)

Selbstverständnis unserer Arbeit

Wir setzen uns für weltweite Gerechtigkeit und global nachhaltige Entwicklung ein.

Als entwicklungspolitisches Landesnetzwerk leisten wir dazu gemeinwohlorientiert mit Bildungs-, Informations- und Netzwerkarbeit einen Beitrag und verstehen uns als Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und Politik.

Damit stärken wir die Akteure der Thüringer Eine Welt-Arbeit, machen zivilgesellschaftliches Engagement sichtbar, fördern aktive gesellschaftliche Teilhabe und sensibilisieren Menschen für entwicklungspolitische Fragestellungen.

In Thüringen, bundes- und europaweit sowie international vertreten wir die Interessen unserer Mitgliedschaft, kooperieren mit zahlreichen Partnern und gestalten somit gemeinsam verantwortungsvoll gesellschaftlichen Wandel.

Was wir tun

Das Landesnetzwerk fördert die *Vernetzung und Kooperation* der Eine Welt-Akteure und anderer zivilgesellschaftlicher und staatlicher Einrichtungen, stärkt deren Arbeit mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten und ist *Ansprechpartner* für engagierte Menschen, die sich in Thüringen für eine globale nachhaltige Entwicklung einsetzen. Mit seinen *Bildungs- und Informationsprojekten* und der *Fachbibliothek für Entwicklungspolitik und Globales Lernen* leisten das EWNT, seine Mitglieder und Partner einen wichtigen Beitrag, Menschen für globale Fragestellungen zu sensibilisieren und deren Kompetenzen zu stärken, die globalisierte Welt verantwortungsvoll mitzugestalten.

Das EWNT ist Mitglied in der *arbeitsgemeinschaft der eine welt landesnetzwerke (agl)* und trägt dadurch bundesweite Expertise und Erfahrungen in die Thüringer Eine Welt-Arbeit und vertritt dort die Interessen der Thüringer Akteure auf Bundesebene.

Das Eine Welt Netzwerk Thüringen finanziert seine Arbeit über Spenden und Mitgliedsbeiträge und verschiedene Förderprogramme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Engagement Global gGmbH, des Freistaates Thüringen und verschiedener Stiftungen.